



Einwohnergemeinde Inkwil



Der neu gewählte Gemeinderat stellt sich vor:



Name	Urs Bichsel
Jahrgang	1984
Kinder	1 Tochter
Hobbies	Familie, Hornussen

Wie lange bist Du in Inkwil wohnhaft

Ich wohne seit Dezember 2011 in Inkwil

Was machst Du beruflich?

Ich arbeite als Servicetechniker Erneuerbare Energie

Was hat Dich dazu motiviert, dich auf die freie Stelle im Gemeinderat zu melden?

Mich interessiert die Arbeit in einer Gemeinde, was es alles braucht im Hintergrund.

Welches Ressort hast Du im Gemeinderat übernommen?

Ressort öffentliche Sicherheit

Auf welche Arbeiten in der Gemeindepolitik freust Du Dich?

Wohlergehen in der Gemeinde wie der Bevölkerung.

Was möchtest Du in der Gemeinde Inkwil bewegen / erreichen? Mit verschiedenen Leuten in Kontakt zu treten.

Hast Du Erwartungen an die Bevölkerung von Inkwil?

Das Verständnis der Bevölkerung in speziellen Situationen.



Einwohnergemeinde Inkwil



AGENDA



19.03.2020	Senioren-Nachmittag	aktiv3375
28./29.3.2020	Jahreskonzert	Musikgesellschaft
07.04.2020	Seniorenmittagstisch	Rest. Frohsinn
11.04.2020	Eiertütschete	aktiv3375
25.04.2020	Spaghettiplausch	Turnverein
05.05.2020	Seniorenmittagstisch	Rest. Frohsinn
17.05.2020	Eidg./Kant. Volksabstimmung	
12.05.2020	Papiersammlung	Schule Aare Oenz
02.06.2020	Seniorenmittagstisch	Rest. Frohsinn
05.06.2020	Waldnachmittag	aktiv3375
06.06.2020	Smartphone-Fotokurs	aktiv 3375
10.06.2020	Gemeindeversammlung	
12.06.2020	Seniorenreise	
21.06.2020	Grillkurs	aktiv 3375

Herbstsammlung Pro Senectute 2019

In der Schweiz ist jeder achte Mensch von Armut im Alter betroffen. Steigende Wohnkosten, Krankheit oder Überforderung können Gründe für finanzielle Probleme sein. Weil Betroffene sich oft zurückziehen, spielt sich Armut meist im Verborgenen ab.

Dank der Spenden anlässlich der Sammlungen der Pro Senectute nimmt das Leben vieler älterer Menschen eine positive Wende. An der diesjährigen Sammlung in der Gemeinde Inkwil wurden insgesamt **Fr. 1'957.65** gesammelt.

Herzlichen Dank.





Einwohnergemeinde Inkwil



Seniorenmittagstisch

Senioren ab 65 Jahren können am ersten Dienstag des Monats im Restaurant Frohsinn für Fr. 14.00 ab 11.45 Uhr gemeinsam zu Mittag essen.

Anmeldung bis spätestens am Samstag vor dem entsprechenden Dienstag an Claudia Keller, Tel. 062 961 11 79.

Termine für Mittagstisch

3. März 2020

7. April 2020

5. Mai 2020

2. Juni 2020

Kinderbetreuungsgutscheine

Der Gemeinderat hat der Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuung zugestimmt. Es wird auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt. Bereits heute hat Inkwil die Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt. Der Kanton Bern löst jedoch das heutige System durch die Einführung von Betreuungsgutscheinen ab. Inkwil wechselt auf das neue System und vergünstigt den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie ab August 2020 nur noch mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.

Beantragen Sie Ihren Betreuungsgutschein rechtzeitig, spätestens 1 Monat vor Eintritt des Kindes in der Kita (Gutscheine sind erst ab Folgemonat nach vollständiger Gesuchseinreichung gültig. Rückwirkende Gesuche sind nicht möglich).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Inkwil, www.inkwil.ch.



Einwohnergemeinde Inkwil



Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde sucht **per 1.1.2021 einen neuen Hauswart** für die Bürgerhütte. Interessenten können sich gerne beim Bürgerpräsident Ulrich Urben melden.

Ulrich Urben
Subingenstrasse 6
3375 Inkwil
Tel. 062 961 35 52



Strassenbeleuchtung



Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2019 einen Kredit für die Umrüstung der restlichen Strassenlampen auf LED genehmigt. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI hat im Herbst 2019 eine technische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung durchgeführt. Die Gemeinde muss periodische Reinigungs- und Wartungsarbeiten an den Strassenlampen durchführen lassen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die restlichen Strassenlampen noch im Jahr 2020 auf LED umzurüsten.



Einwohnergemeinde Inkwil



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden auch in diesem Frühling wieder ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind diese höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.





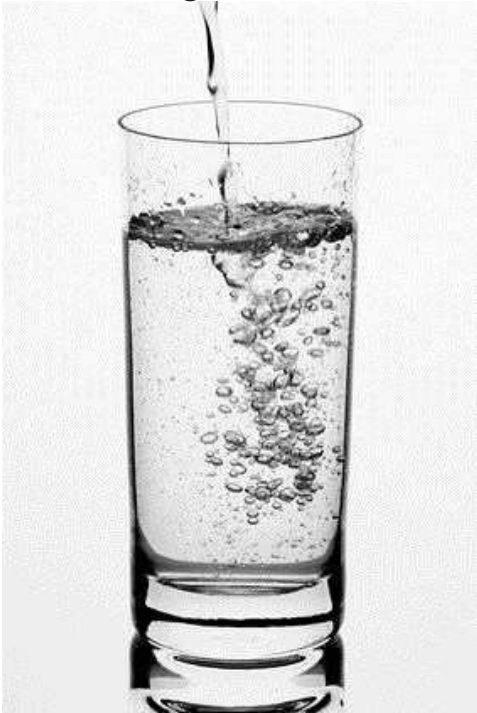
Einwohnergemeinde Inkwil



Chlorothalonil –Metabolite im Trinkwasser

Aktuelles von der Wasserversorgung an der untern Oenz

Im Hauptwasserbezugsort, dem GWPW Niederönz, liegen die Werte gegenwärtig bei 0,3 resp. 1.5 Mikrogramm/Liter für die Metabolite R417888 resp. R471811. Bei den Quellen kann der Grenzwert teilweise eingehalten werden.



Seit 1. Januar 2020 ist die Anwendung der Substanz Chlorothalonil als Pflanzenschutzmittel verboten. Trotzdem dass nun die „Nachschublinie“ unterbrochen ist werden die Rückstände im Grund- und Quellwasser sich nicht rasch verbessern. Bezüglich der Gesundheit hält das BLV im Schreiben vom 20. Januar 2020 fest, dass keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung besteht und der Konsument das Trinkwasser weiterhin trinken kann. In Absprache mit dem AWA (Amt für Wasser und Abfall) hat der Vorstand der WVOe an der Sitzung vom

10. Februar 2020 das folgende weitere Vorgehen in der Sache Chlorothalonil beschlossen:

1. Datenlage verbessern: d.h. weitere Messungen der Rückstände Chlorothalonil in Grund-, Quell-, und Mischwasser (Leitungswasser).
2. Technische Verfahren prüfen: d.h. Filtration, Umkehrosmose, weitere Verfahren?
3. Alternative Wasserbezugsorte prüfen: d.h. z.B. Bezug von qualitativ einwandfreiem Wasser von Extern, neue Standorte für Quell- und Grundwasser in der erweiterten Region evaluieren.

Die WVOe wird zusammen mit den kantonalen Amtsstellen und den andern betroffenen Versorgern der Region noch vieles zu klären haben. Schnelle Lösungen sind nicht zu erwarten wofür der Vorstand WVOe die Konsumenten um Verständnis bittet.



Einwohnergemeinde Inkwil



See - **Blick**

Autofahrer aufgepasst: Im Frühjahr machen sich die landesweit geschützten Amphibien zu Tausenden auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Eine angepasste Fahrweise hilft Tierleben retten.

Ab Mitte Februar sind Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch und Konsorten wieder auf Wanderschaft. Den Winter haben sie unter Laub, Gras- oder Erdhaufen in den Wiesen verbracht. Mit den ersten frostfreien, regnerischen Nächten, bei einer Mindesttemperatur von 4 Grad erwachen die Tiere aus ihrer Winterstarre. Auf den Wanderungen zu ihren Laichgewässern überqueren sie auch Strassen – und werden dabei oft überfahren, was ganze Lokalbestände ausrotten kann, wie der Schweizer Tierschutz STS festhält.

Tempo reduzieren

Daher gilt für Autofahrer von Februar bis April: Ab der Dämmerung Augen auf! Auf gefährdeten Strassen bitte langsamer und umsichtig fahren. Oder man wählt gleich eine andere Route. Gemeinden können betroffene Strassen durch die Polizei beschildern oder vorübergehend sperren lassen. Bewährt haben sich «Froschzäune» aus Plastik, die entlang der Strassen errichtet werden. Sie leiten die wandernden Tiere in Eimer, von wo freiwillige Helfer sie über die Strasse tragen.



Einwohnergemeinde Inkwil



Beobachtungen melden

Derzeit sind schweizweit rund 1000 Strassenabschnitte als besonders gefährdet bekannt. Wer eine vor dem Verkehr noch nicht geschützte Wanderroute beobachtet, erkundigt sich am besten bei der zuständigen Gemeinde, ob bereits Massnahmen vorgesehen sind. Auch die regionalen Sektionen des Schweizer Tierschutz STS helfen gerne mit, Vorkehrungen zum Schutz der Amphibien zu veranlassen.

www.tierschutz.com
www.karch.ch



**Der Gemeinderat wünscht eine schöne
Frühlingszeit und**

Frohe Ostern!

